

Maßstäbe und Maßnahmen in der Corona-Krise

Positionspapier des LKR-Bundesvorstandes vom 04.05.2020

1. Politisches Handeln und demokratischer Diskurs
2. Grundrechtsbeschränkungen nur bei konkreter parlamentarischer Zustimmung
3. Verantwortliche Abwägung aller Risiken statt ausschließlicher Konzentration auf das potentielle Infektionsrisiko
4. Gleiche Sachverhalte gleich behandeln
5. Durchsetzung adäquater Abstands- und Hygieneregeln als entscheidender Maßstab für Öffnungen
6. Lokale und regionale Differenzierung nach realer Gefährdungslage
7. Akzeptanz der Sterbebegleitung
8. Durchführung geplanter Krankenhausaufenthalte ermöglichen
9. Nutzen einer „Corona-App“ zweifelhaft
10. Neuverschuldung und massive Stützungsprogramme in Ausnahmesituation vertretbar
11. Kommunale Investitionsfähigkeit sichern
12. Deutschland „entfesseln“ – die Krise als Chance
13. Digitale Teilhabe als Daseinsvorsorge
14. Gegen Steuererhöhungen, Vermögensabgaben und Schulden-Vergemeinschaftung
15. Unternehmen stützen, den Mittelstand retten
16. Bürger statt Staat, Eigenkapital statt Schulden
17. Aufarbeitung und kritische Analyse

1. Politisches Handeln und demokratischer Diskurs

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung bestimmen zurzeit das persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in einem Ausmaß, wie es vergleichbar seit Ende des zweiten Weltkrieges noch nicht dagewesen ist.

Die Politik handelt derzeit als Getriebene der jeweiligen Entwicklungen, der wechselnden Stimmungen, aber ohne klar erkennbares und nachvollziehbares Konzept und leider auch ohne klare Maßstäbe. Mit dem vorliegenden Dokument geben wir sowohl Orientierung als auch konkrete Handlungsvorschläge aus liberal-konservativer Verantwortung.

Zu liberal-konservativen Handlungsmaximen gehören Menschlichkeit und Verantwortung ebenso wie Vernunft und Verhältnismäßigkeit als Entscheidungsbasis auch in schwierigen und komplexen Fragen.

Dabei ist die konstruktive und kritische gemeinsame Auseinandersetzung im Sinne eines vernunftgeleiteten Diskurses, die letztlich zu Entscheidungen führt, unverzichtbar.

Damit widersprechen wir gleichzeitig jedem Versuch, die öffentliche Diskussion über den richtigen Weg – also ein entscheidendes Wesensmerkmal der Demokratie – abzuwerten, zu delegitimieren und damit letztlich zu unterdrücken.

Freiheit. Werte. Zukunft!

Liberal-Konservative Reformer

Vi.S.d.P.: Jürgen Joost, Bundesvorsitzender - Mühlenstraße 8a, 14167 Berlin - info@lkr.de

lkr.de

2. Grundrechtsbeschränkungen nur bei konkreter parlamentarischer Zustimmung

Bundes- und Landesregierungen agieren mit Hilfe einer weit über das Ziel hinausschießenden Generalermächtigung durch das Infektionsschutzgesetz ohne die notwendige parlamentarische Kontrolle. Dieser Zustand widerspricht dem Geist des Grundgesetzes und muss beendet werden.

Aus Sicht der liberal-konservativen Reformer ist es nicht zu akzeptieren, dass massive Eingriffe in Grundrechte erfolgen, ohne dass diese im Einzelnen durch Parlamentsbeschlüsse ausdrücklich bestätigt worden sind.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass ein einmaliger Beschluss des Bundestages, eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ festzustellen, der Exekutive einen Blankoscheck zur Einschränkung verschiedener Grundrechte ausstellt.

Wir fordern, dass jegliche Grundrechtsbeschränkungen, die sich nicht auf infizierte Personen bzw. auf konkrete Gefährdungen beziehen, unverzüglich – das heißt binnen einer Woche – vom zuständigen Parlament einzeln zu bestätigen sind. Wird diese Bestätigung versagt, sind die Beschränkungen aufgehoben. Sofern die Beschränkungen andauern, sind sie nach spätestens einem Monat erneut zu bestätigen.

Damit wird einerseits die Handlungsfähigkeit der Exekutive zur unmittelbaren Gefahrenabwehr gesichert, andererseits die parlamentarische Kontrolle über Art, Umfang und zeitliche Begrenzung gewährleistet.

Es ist aus Sicht der LKR unbegreiflich, wieso die Bundestagsparteien nicht von sich aus auf diesem Parlamentsvorbehalt bestanden bzw. diesen noch nicht durchgesetzt haben.

3. Verantwortliche Abwägung aller Risiken statt ausschließlicher Konzentration auf das potentielle Infektionsrisiko

Das SARS-CoV2-Virus bedroht Leben. Es wird befürchtet, dass eine ungehinderte Verbreitung möglicherweise das Gesundheitssystem und insbesondere die intensivmedizinische Betreuung zum Zusammenbrechen bringen könnte.

Deshalb ist es richtig, dass seitens des Staates Abwehrmaßnahmen ergriffen wurden. Die Frage, die bei jedem staatlichen Eingriff zu stellen ist, ist jedoch die Verhältnismäßigkeit.

Es geht immer um Risikoabwägung und die Abwägung von Rechtsgütern. Es geht um Risikominimierung, niemals jedoch um vollständigen Risikoausschluss. Es geht niemals nur darum, ausschließlich die epidemiologische Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus oder anderer Infektionserreger zu bekämpfen, sondern immer auch die durch die ergriffenen Maßnahmen verursachten sonstigen Auswirkungen zu berücksichtigen und abzuwägen.

Der immense wirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden muss eingegrenzt werden, ohne dabei den besonderen Schutz von Risikogruppen zu vernachlässigen. Dazu sind fundierte Meinungen von Experten mehrerer relevanter wissenschaftlicher Disziplinen einzuholen.

Freiheit. Werte. Zukunft!

Selbstverständlich ist hierüber in einer offenen, demokratischen Gesellschaft eine politische und gesellschaftliche Diskussion nicht nur zulässig, sondern zwingend geboten. Obrigkeitshörigkeit und Denkverbote sind Merkmale totalitärer und kollektivistischer Systeme, niemals jedoch der freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft.

4. Gleiche Sachverhalte gleich behandeln

Aus Sicht der LKR kommt es bei der Bekämpfung der Epidemie darauf an, bei differenzierter regionaler Anwendung einerseits dennoch gleiche Kriterien für gleiche Sachverhalte andererseits aufzustellen und anzuwenden.

Dieses Gleichbehandlungsprinzip ist in den derzeitigen Maßnahmen nicht immer zu erkennen. Dies betrifft zum Beispiel die Kriterien zur Öffnung von Geschäften, die ja auch bereits zu korrigierenden Gerichtsurteilen geführt haben, aber auch mögliche Ordnungsgelder sowie deren Durchsetzung bei Verstößen.

Dieses Gleichbehandlungsgebot gilt umso mehr, wenn durch den Verstoß massive Wettbewerbsverzerrungen und Existenzgefährdungen ausgelöst werden.

5. Durchsetzung von Abstands- und Hygieneregeln als entscheidender Maßstab für Öffnungen

Als Maßstab für die Öffnung soll maßgeblich gelten, ob die Einhaltung adäquater medizinisch gebotener Abstands- und Hygieneregeln in ausreichendem Umfang gewährleistet ist, so dass entweder eine vollständige oder eingeschränkte Nutzung möglich ist.

Dies gilt mit erforderlichen spezifischen Anpassungen für Handel, Produktion, Dienstleistung und Gastronomie, Hotels und Ferienunterkünfte. genauso wie für alle öffentlichen Einrichtungen einschließlich Kindergärten, Schulen, Universitäten und Bibliotheken, aber auch für Gottesdienste und vergleichbare Veranstaltungen.

Ziel muss es sein, die Einschränkungen und damit die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden so gering zu halten, wie es unter Abwägung der Gesamtumstände vertretbar ist.

Unabhängig davon gilt die Verantwortung jedes einzelnen für sich selbst, für seine Angehörigen und für die Gemeinschaft. Wir erwarten von jedem Bürger, dass er insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln wahrt, um die Infektionsrisiken zu minimieren und sowohl sich selbst als auch andere nach Möglichkeit vor der Infektion zu schützen.

Diese Eigenverantwortung des Einzelnen entspricht den Grundsätzen eines liberalen Staates und ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Einschränkungen und Vorgaben überflüssig werden.

Eine Ausweitung des bestehenden Infektionsschutzgesetzes ist nicht notwendig.

6. Lokale und regionale Differenzierung nach realer Gefährdungslage

Diese Kriterien müssen dem Grad der Gefährdung entsprechen und je nach Lage justiert werden. Hierbei ist eine transparente Darstellung einer umfassenden Interpretation der Zahlen des RKI zur Feststellung des tatsächlichen Gefährdungspotentials notwendig. Es ist deshalb notwendig, dass in Gebieten mit geringerem Infektionsrisiko die Beschränkungen weniger einschneidend sind als in Hochrisikogebieten.

Die Forderung nach bundeseinheitlichen Regelungen für Veranstaltungen, Versammlungen, private Zusammenkünfte, Aufenthalt im öffentlichen Raum, Bewegungs- und Reisebeschränkungen ist bei genauer Betrachtung unsinnig, da sie entweder dazu führt, dass generell die Maßstäbe für Gebiete mit hohem Risiko verallgemeinert werden und damit unnötiger Schaden verursacht wird oder aber dass zu schwache allgemeine Kriterien die Ausbreitung in Hochrisikogebieten beschleunigen und ein Überspringen auf bislang weniger gefährdete Gebiete verursachen und damit ebenfalls Schaden verursacht wird.

Aus diesem Grund ist die Kritik an der föderalen Struktur gerade in dieser Frage nicht nachzuvollziehen. Vielmehr kann auch innerhalb der einzelnen Bundesländer eine Differenzierung notwendig und angemessen sein, z.B. wenn die Fallzahlen lokal steigen.

Wir erwarten, dass Kapazitäten der Testlabore in vollem Umfang genutzt werden, um den tatsächlichen Infektionsstand so verlässlich wie möglich beurteilen zu können.

7. Akzeptanz von Sterbebegleitung

Angehörige müssen insbesondere Menschen in der letzten Lebensphase, vor allem in der Sterbephase, begleiten dürfen.

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 935.262 Todesfälle, also durchschnittlich 2.562 pro Tag. Viele dieser Menschen sind in Krankenhäusern und Einrichtungen gestorben, in denen jetzt Angehörige oder andere nahestehende Menschen keine Sterbebegleitung mehr leisten dürfen und Sterbenden dieser letzte Trost behördlich verweigert wird.

Auch muss es die freie Entscheidung eines jeden alten und kranken Menschen mit hohem Risiko für eine COVID-19 Infektion bleiben, ob er dieses eingeht oder lieber mit seiner Familie zusammen sein möchte. Alles andere verstößt gegen jedwede Menschlichkeit und ganz besonders gegen Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen für unantastbar erklärt und Artikel 2 des Grundgesetzes, der die Freiheit der Person garantiert. Wir verlangen, dass Sterbebegleitung und eine würdevolle Verabschiedung von Angehörigen sofort wieder ermöglicht werden.

Wir verlangen, dass Menschen mit höherem Risikopotential frei in ihrer Entscheidung bleiben, ob sie sich sozial isolieren wollen oder nicht.

Natürlich sind dabei – insbesondere wenn es sich bei dem Sterbenden um einen Corona-Patienten handelt – Schutzmaßnahmen erforderlich. Dieser Aufwand muss allerdings geleistet werden.

Freiheit. Werte. Zukunft!

8. Durchführung geplanter Krankenhausaufenthalte ermöglichen

Wir verlangen, dass eine realistische Gewichtung der Krankheiten stattfindet.

Die Durchführung stationärer Behandlungen sowie von Operationen muss umgehend wieder zugelassen werden, solange die Kapazitäten für Corona-Notfälle nicht benötigt werden. Derzeit werden in vielen Krankenhäusern vorhandene Kapazitäten nicht genutzt, obwohl diese nicht für Corona-Akutfälle benötigt werden.

Es ist nicht richtig, dass Menschen derzeit die mögliche medizinische Versorgung verweigert wird, obwohl es ungenutzte Kapazitäten gibt. Es ist problemlos möglich, geplante Aufenthalte kurzfristig abzusagen, wenn sich regional die Lage verändert und akute Corona-Notfälle intensivmedizinisch betreut werden müssen.

Jeder Bürger sollte für sich (und seine Angehörigen) rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht dokumentieren, die z.B. die Anwendung und das Ausmaß von lebensverlängernden Maßnahmen durch Maschinen regelt. Dieses schützt die Würde des Bürgers, da er selbst im vollen Bewusstsein entscheidet und entlastet verantwortungsvoll das medizinische Personal und die Solidargemeinschaft.

9. Nutzen einer „Corona-App“ zweifelhaft

Wir bezweifeln den Nutzen einer sogenannten „Corona-App“ für Smartphones.

Wir sehen zumindest bislang keine belastbare Darlegung, dass eine solche App zur effektiven Corona-Bekämpfung beitragen kann bzw. welche Voraussetzungen erforderlich sind um wirksam zu sein. Da nach jüngsten Umfragen kaum jeder zweite bereit ist, eine solche App überhaupt aktiv zu nutzen, ist von einem wirklichen Nutzen kaum auszugehen.

Während eine zentrale Variante aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich wäre, ist die für dezentrale Varianten vorgesehene Bluetooth-Technologie zur belastbaren Abstandsmessung nur unzureichend geeignet. Zudem ist nicht zu erkennen, ob beim Kontakt überhaupt eine Ansteckungsgefahr besteht. Damit ist die Gefahr einer sich wiederholenden Quarantäne für völlig gesunde Bürger immer noch gegeben.

Es steht zu befürchten, dass hier aus Aktionismus heraus in erheblichem Maße Steuergelder zur Entwicklung einer App mit geringen praktischen Nutzen vergeudet werden.

10. Neuverschuldung und massive Stützungsprogramme in Ausnahmesituation vertretbar

Die durch einen exogenen Schock ausgelöste massive Rezession, deren Ausmaß sowohl auf Grund der in Deutschland ergriffenen Maßnahmen als auch auf Grund der noch völlig offenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft insgesamt nicht abzusehen ist, rechtfertigt massive staatliche Programme und damit eine befristete erhebliche Neuverschuldung.

11. Kommunale Investitionsfähigkeit sichern

Neben Maßnahmen zum Erhalt von durch staatliche Eingriffe bedrohten Unternehmen und Arbeitsplätzen ist auch die staatliche Investitionstätigkeit aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit auszuweiten.

Deshalb ist es auch erforderlich, dass Kommunen durch zusätzliche Bundes- und Landeszuweisungen sowie eine vorübergehende Lockerung der Verschuldungskriterien in die Lage versetzt werden, ihre geplanten Investitionen durchzuführen. Diese wären sonst durch die Rezessionsfolgen – massive Einbrüche bei Gewerbesteuern, Anteilen an Gemeinschaftssteuern und Einkommenssteuer – gezwungen, ausgerechnet in der Rezession die Investitionen zurückzufahren und damit gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv zu handeln.

12. Deutschland „entfesseln“ – die Krise als Chance

Gleichzeitig muss die Krise und die zukünftige notwendige Rückführung der Verschuldung dazu genutzt werden, die Arbeit der öffentlichen Verwaltungen insgesamt schlanker und effizienter zu organisieren. Insbesondere muss die Digitalisierung deutscher Behörden endlich auf ein Niveau gehoben werden, dass in anderen Staaten bereits Standard ist.

Ebenso müssen Rahmenbedingungen für Selbstständige und Unternehmen geändert werden, damit die kommende Rezession schnellstmöglich überwunden werden kann.

Bereits vor der Corona-Krise haben Deutschland und die EU durch Regulierungsperfektionismus und die schleichende Aushöhlung der sozialen Marktwirtschaft den Anschluss an dynamischere Wirtschaftsregionen verloren. Bei Digitalisierung, Forschung, Bildung, Innovation und Infrastruktur ist Deutschland ins Mittelmaß abgerutscht. Wir müssen Selbstständige und Unternehmen von Überregulierungen und Bürokratismus befreien.

Statt einer Gießkannenverteilung bei Konjunkturprogrammen in den genannten Feldern kommt es darauf an, die richtigen Anreize und Akzente zu setzen um insgesamt eine neue Dynamik zu entfesseln.

Wir müssen die Vergabe öffentlicher Aufträge vereinfachen, Planverfahren beschleunigen und Instanzenwege verkürzen.

Auf keinen Fall darf die Krise dazu missbraucht werden, den staatlichen Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft auszuweiten und damit Freiheit, Dynamik und Initiative durch weitere bürokratische und planwirtschaftliche Fesseln abzuwürgen.

13. Digitale Teilhabe

Wir müssen digitale Teilhabe als wichtigen Bestandteil des heutigen Daseins und wesentliche Voraussetzung für Bildungs- und damit Lebenschancen verstehen.

Insbesondere die Schulschließungen und die Versuche, Unterricht zumindest rudimentär digital zu organisieren, haben bestehende Defizite drastisch vor Augen geführt. Gleiches gilt für das völlig unzureichende Angebot, Verwaltungsleistungen digital zu erbringen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Freiheit. Werte. Zukunft!

Neben der Bereitstellung klassischer Lehr- und Lernmittel muss der Zugang zu einem leistungsfähigen Internet und zu geeigneten digitalen Endgeräten als gesellschaftliche Aufgabe für jeden Schüler, Auszubildenden und Studierenden gewährleistet werden.

Die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur im Bildungssektor erfordert zwingend die Ergänzung durch didaktisch geeignete Programme und Inhalte sowie umfassende Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Lernenden wie auch Lehrenden.

Staatliche Investitionsprogramme sollen ganz besonders dafür eingesetzt werden, die Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren, die und wirkungsvolle Anreize für den weiteren privatwirtschaftlich organisierten Ausbau der digitalen Infrastruktur zu setzen.

Die privatwirtschaftlich organisierte Bereitstellung der Telekommunikationsdienste und der daraus resultierende Wettbewerb haben sich bewährt und sind unbedingt zu erhalten.

14. Gegen Steuererhöhungen, Vermögensabgaben und Schuldenvergemeinschaftung

Steuererhöhungen und Vermögensabschöpfungen, wie sie insbesondere von SPD, Grünen und Linken immer wieder ins Spiel gebracht werden, halten wir grundsätzlich für falsche Instrumente, die der Mottenkiste sozialistischer Neidkomplexe entspringen.

In einer Rezession sind solche Gedankenspiele bereits auf Grund ihrer psychologischen Wirkung gefährlich. Jedwede Abschöpfung zu Lasten des privaten Sektors und hin zu staatlich gelenkten Ausgaben ist kontraproduktiv.

Die Alternative zu Steuererhöhungen ist ein Herauswachsen aus den Schulden, also ein Sinken der Schuldenquote durch starkes Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Das erfordert eine wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik und ist der bessere und realistischere Ansatz.

Die Einführung von Gemeinschaftsschulden bzw. die deutsche Mithaftung für Schulden anderer Staaten innerhalb der Eurozone unter dem Vorwand der Corona-Krise lehnen wir entschieden ab. Wir bestehen auf der Einhaltung des Artikels 125 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV):

„Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens. Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.“

Gleiches gilt für weitere Maßnahmen wie den versteckten Einstieg in eine europäische Arbeitslosenversicherung.

Wir haben ein Interesse an der Stabilisierung der Volkswirtschaften innerhalb der EU wie auch sämtlicher anderen Handelspartner. Deutschland wird jedoch nicht als Zahlmeister oder Haftungsschuldner anderer Euro-Mitgliedstaaten benötigt, sondern als Lokomotive eines Nach-Corona-Aufschwungs, die andere mitzieht.

Die von anderen eingeforderte „Solidarität“ entlarvt sich spätestens dann als emotionales Scheinargument, wenn man das Durchschnittsvermögen pro erwachsener Person zugrunde legt, das in Deutschland deutlich niedriger ist als z.B. in Frankreich oder Italien.

Hochverschuldete Staaten, deren Einwohner im Schnitt reicher sind als Deutsche, mögen ihre Hausaufgaben machen.

15. Wirtschaft stützen, Mittelstand retten

Bei der jetzigen Existenzbedrohung eigentlich überlebensfähiger Firmen handelt es sich nicht um die Folgen einer „gewöhnlichen“ Rezession mit entsprechender Marktberreinigung. Die Rezession ist auf Regierungshandeln zurückzuführen, die der Abwehr eines vermeintlich größeren Übels für das Allgemeinwohl dienen soll.

Hauptbetroffene der Corona-Krise sind die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, Freiberufler und Einzelselbständigen, denen die Existenzgrundlage wegzubrechen droht.

Das zu befürchtende dramatische Abschmelzen des Mittelstandes als tragender Säule der deutschen Wirtschaft ist eine Gefahr für unsere gesamte Gesellschaft und unsere politische Stabilität.

Am Ende der Krise drohen weitergehende Konzentrationen und der damit verbundene Verlust von Wettbewerb und Innovationsfreudigkeit.

Auf keinen Fall dürfen wir zulassen, dass durch Lobbyismus und politische Protektion große Unternehmen bevorzugt und durch enorme finanzielle Hilfen am Leben erhalten werden, während der Mittelstand auf der Strecke bleibt.

16. Bürger statt Staat, Eigenkapital statt Schulden

Staatliche Kredithilfen sind dann keine Hilfen, wenn es sich lediglich um Notkredite handelt, die bei Kapitalgesellschaften zur bilanziellen Überschuldung führen.

Die Alternative ist, den bedürftigen Unternehmen – schuldfinanziert - frisches Eigenkapital zur Verfügung stellt. Die Anteilsscheine (von der Rechtsform unabhängige stille Beteiligungen in Form von Genusscheinen), werden in einem staatlich initiierten Investmentfonds gesammelt.

Hierbei würde es sich zunächst faktisch um eine Teilverstaatlichung handeln, die von uns jedoch ausdrücklich ordnungspolitisch nicht gewollt ist. Wir schlagen deshalb vor, dass der Staat seinen Anteilsbesitz am Fonds gratis an die Bürger verteilt. Hierbei handelt es sich um eine Art „Helikoptergeld“, nur nicht mit Bargeld, sondern mit Anteilen an einem Investmentfonds.

Freiheit. Werte. Zukunft!

Dieses „intelligente Helikoptergeld“ führt bei den Bürgern zu einem Vermögenseffekt und steigert die Konsumbereitschaft. Zusätzlich halten die Bürger mehr Risikokapital, statt immer nur sichere Anlagen zu haben – und werden am unternehmerischen Erfolg kostenlos beteiligt.

Da der Staat wie bei Unternehmenskrediten auch bei dieser Eigenkapitalfinanzierung nur Bürgschaften über die Kredite ausstellt, die der Fonds am Kapitalmarkt aufnimmt, um die stillen Unternehmensbeteiligungen zu erwerben, führt dies nicht zu einer höheren Staatsverschuldung.

Bürgschaften zählen nicht in die Staatsverschuldung, d. h. die Staatsverschuldung steigt nur um die Höhe des eingezahlten Kapitals. Der Fonds aber hat durch die Bürgschaft der Bundesrepublik Deutschland AAA-Status und kann sich zu negativen Zinsen verschulden, um den Firmen das benötigte Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

17. Aufarbeitung und kritische Analyse

Um die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und auf zukünftige Pandemien optimal vorbereitet zu sein, ist eine vollständige und kritische Aufarbeitung der Maßnahmen, der Informationsverläufe, der Entscheidungswege und der Entscheidungen selbst unverzichtbar.

Die Corona-Pandemie hat auch Deutschland entgegen anderer Aussagen weitgehend unvorbereitet getroffen, wenngleich die ergriffenen Maßnahmen offensichtlich bislang wirkungsvoller gewesen sind als in vielen anderen Ländern. Insbesondere unser Gesundheitssystem hat sich bislang als robust und leistungsfähig genug erwiesen und war bislang nicht annähernd im Bereich eines befürchteten Zusammenbruchs.

Vorhandene eigene Krisenszenarien sind offensichtlich nicht berücksichtigt worden, als Folge hat es z.B. an der Bevorratung von geeigneter Schutzausrüstung, unter anderen aller Klassen von Atemschutzmasken, gemangelt.

Ebenso ist die Krisenkommunikation zu hinterfragen. Es ist aufzuklären, warum zu Anfang das Tragen von Atemschutzmasken der Klasse FFP 1 als unsinnig dargestellt wurde, um es Wochen später im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften als verpflichtend einzuführen.

Die Aussagen des Robert-Koch-Institutes waren teilweise irreführend und widersprüchlich. Ebenso ist die Meldung von Infektionen und Verdachtsfällen durch die Gesundheitsämter nicht zeitnah genug erfolgt, die Kommunikation befindet sich im digitalen Zeitalter offensichtlich nicht auf der Höhe der Zeit.

Nach dem weitgehenden Shutdown wurde wertvolle Zeit verspielt um Justierungen vorzunehmen und überzogene Maßnahmen zu korrigieren.

Vollkommen unverständlich erscheint, dass iranische Passagiermaschinen Deutschland längere Zeit noch anfliegen konnten und Einreisen möglich waren, obwohl bekannt war, dass der Iran ein Hotspot der Seuche war.

Wichtig ist auch, die Entstehungsgeschichte der Pandemie restlos aufzuarbeiten und dabei insbesondere die Rolle Chinas hinsichtlich der Rechtzeitigkeit, Transparenz und Korrektheit der Informationen zu hinterfragen.

Freiheit. Werte. Zukunft!